



Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

STADT MEERBUSCH

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865

40408 Düsseldorf

DER BÜRGERMEISTER

Bürgerbüro, Sicherheit
und Umwelt

vorab: Ralf.Schneiderwind@brd.nrw.de

26. Juni 2008

Ihr Zeichen	Ansprechpartner	Anschrift / Raum	Mein Zeichen	Telefon / Fax / e-mail
53.01.01.02.03-5205	Helko Bechert	Meerbusch - Lank-Latum Gonellastraß2 32 Raum 102		02150 - 916 271 02150 - 916 100 heiko.bechert@meerbusch.de

Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG in Verbindung mit § 10 BImSchG zur Errichtung und zum Vertrieb einer Anlage zur Herstellung von Zementklinker oder Zementen der Firma Josef Klösters KG, Königshütte 5, 47906 Kempen, Betriebsstandort Bataverstraße in 47809 Krefeld

Ihr Schreiben vom 10.06.2008

Aus der Sicht der Stadt Meerbusch bitte ich um folgende Ergänzung der Antragsunterlagen:

- Gem. § 6 (1)2. BImSchG ist auch der Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Meerbusch und der Stadt Krefeld zu berücksichtigen, der mit Verfügung vom 20.07.1979 durch den Regierungspräsidenten Düsseldorf genehmigt wurde. In dem Gebietsänderungsvertrag hat die Stadt Krefeld sich verpflichtet in einem Bereich von 500 m nördlich der geplanten B 288n keine Betriebe zuzulassen, die unzumutbare Immissionen verursachen. Ich bitte im Antrag darzustellen, wie diese Verpflichtung eingehalten wird.
- In den angrenzenden Bereichen der Stadt Meerbusch befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen. Ich bitte im Antrag darzustellen, welche Auswirkungen die Immissionen der beantragten Maßnahmen auf die landwirtschaftliche Produktion haben und bitte dabei insbesondere empfindliche Pflanzenarten zu berücksichtigen.
- Ich bitte für Inversionslagen eine gesonderte Ausbreitungsrechnung vorzulegen, da es nach den hier vorliegenden Erkenntnissen gerade bei Inversionswetterlagen eine große Wahrscheinlichkeit von Nordwind- und Schwachwindphasen gibt. Im Gutachten sollte dargestellt werden, welche Auswirkungen dies auf die benachbarten Wohngebiete im Bereiche der Stadt Meerbusch hat.
- Ich bitte das Lärmgutachten um eine Berechnung für Immissionspunkte in den angrenzenden Siedlungsbereichen der Stadt Meerbusch in den Stadtteilen Lank-Latum und Nierst zu ergänzen, um eine Beurteilung zu ermöglichen. Dies ist auch notwendig, um im Rahmen der öffentlichen Auslegung den Interessierten die Auswirkungen der Anlage zu verdeutlichen.

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

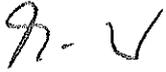
Sparkasse Neuss	210 500	(305 500 00)
Deutsche Bank, Meerbusch	5 385 588	(300 700 10)
Commerzbank AG, Meerbusch	840 444 400	(300 400 00)
Volksbank Meerbusch	71 00 870 015	(370 691 64)

Öffnungszeiten:

Q:\winword\FB 1\Bez.Reg. wg. Genehmigung
Zementwerk.doc

Leider ist die Stadt Meerbusch nicht zum Scooping-Termin eingeladen worden, so dass ich die für die Stadt Meerbusch notwendigen Angaben erst jetzt anfordern kann.

In Vertretung



Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete

Stadt Meerbusch - Postfach 16 64 - 40641 Meerbusch



STADT MEERBUSCH

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865

DER BÜRGERMEISTER

40408 Düsseldorf

Bürgerbüro, Sicherheit
und Umwelt

vorab: dirk.voth@brd.nrw.de

02. Juli 2008

Ihr Zeichen	Ansprechpartner	Anschrift / Raum	Mein Zeichen	Telefon / Fax / e-mail
53.01.01.02.03-5205	Heiko Bechert	Meerbusch - Lank-Latum Gonellastraße 2 32 Raum 102		02150 - 916 271 02150 - 916 100 heiko.bechert@meerbusch.de

Genehmigungsantrag nach § 4 BImSchG in Verbindung mit § 10 BImSchG zur Errichtung und zum Vertrieb einer Anlage zur Herstellung von Zementklinker oder Zementen, der Firma Josef Klösters KG, Königshütte 5, 47906 Kempen, Betriebsstandort Bataverstraße in 47809 Krefeld

Hier: Ihr Schreiben vom 01.07.2008

Ich begründe gerne noch einmal die Zielsetzung des Gebietsänderungsvertrages und erläutere die Zielsetzung.

Hier noch einmal der vollständige Absatz:

In § 6 diesen Gebietsänderungsvertrages wurden folgende Vereinbarungen aufgenommen:

„(1) Die Stadt Krefeld wird in dem Bereich zwischen B 222 und Rhein nördlich der geplanten B 288 N, gerechnet von deren nördlichem Böschungsfuß

a) eine Fläche bis zum Abstand von 40 m als Grünfläche mit einem Gebot zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern festsetzen und die Anlegung und Unterhaltung der Anpflanzungen sicherstellen,

b) die darüber hinausgehende Fläche bis zur geplanten K 9 N in der Trasse des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan 368 vom 17.11.1977, mindestens aber bis zu einem Abstand von 100 m, gerechnet vom nördlichen Böschungsfuß der B 288 N als GE-Gebiet festsetzen.

(2) Die Stadt Krefeld wird in einem Bereich von 500 m nördlich der geplanten B 288 N, keine Betriebe zulassen, die unzumutbare Immissionen verursachen.“

Ziel des Gebietsänderungsvertrages war es, die Nutzung im Hafengebiet der Stadt Krefeld über die Möglichkeiten des Bundesbaugesetzes hinaus einzuschränken. Diese Zielsetzung wird aus der Beratungsvorlage zur Sitzung des Planungsausschusses am 18.10.1978 deutlich.

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss	210 500	(305 500 00)
Deutsche Bank, Meerbusch	5 385 588	(300 700 10)
Commerzbank AG, Meerbusch	840 444 400	(300 400 00)
Volksbank Meerbusch	71 00 870 015	(370 691 64)

Öffnungszeiten:

O:\projekt\Bez.Reg. wg. Zementwerk weitere Stellungn.doc

Aus der Formulierung wird deutlich, dass beabsichtigt war, die gewerbliche Baufläche in Krefeld entsprechend der zulässigen Nutzung zu gliedern. Da zu diesem Zeitpunkt die Gliederungsmöglichkeiten im Bebauungsplan noch nicht möglich waren, und zum anderen für diesen Bereich noch kein Bebauungsplan aufgestellt war, wurde das Instrumentarium einer Gliederung im Gebietsänderungsvertrag genutzt, um die Planungsfreiräume der Stadt auf ihrem Gebiet vertraglich zu garantieren und kommunalrechtlich normativ abzusichern, und zwar unabhängig von einem sich aus den sonstigen Rechtsvorschriften ergebenden Standard. Ziel dieser Gliederung war es, stark emittierende Betriebe nur in einem Bereich anzusiedeln, der weiter von der Stadtgrenze entfernt war. Diese Formulierung ist in den Gebietsänderungsvertrag aufgenommen worden und ist so genehmigt worden.

Ich bitte die Lärmimmission der geplanten Anlage für folgende Messpunkte im Bereich der Stadt Meerbusch zu ermitteln:

1. Meerbusch-Nierst, Stratumer Str. 1 (Wohnhaus)
2. Meerbusch-Lank-Latum, In der Loh 60 (Wohnanlage an landwirtschaftlichem Betrieb)
3. Meerbusch-Lank-Latum, In der Loh 35 (Wohnhaus, 6. Stock)

Für Rückfragen steht Ihnen – wie besprochen – Frau Frey (Tel.: 02150/916-274) zur Verfügung.

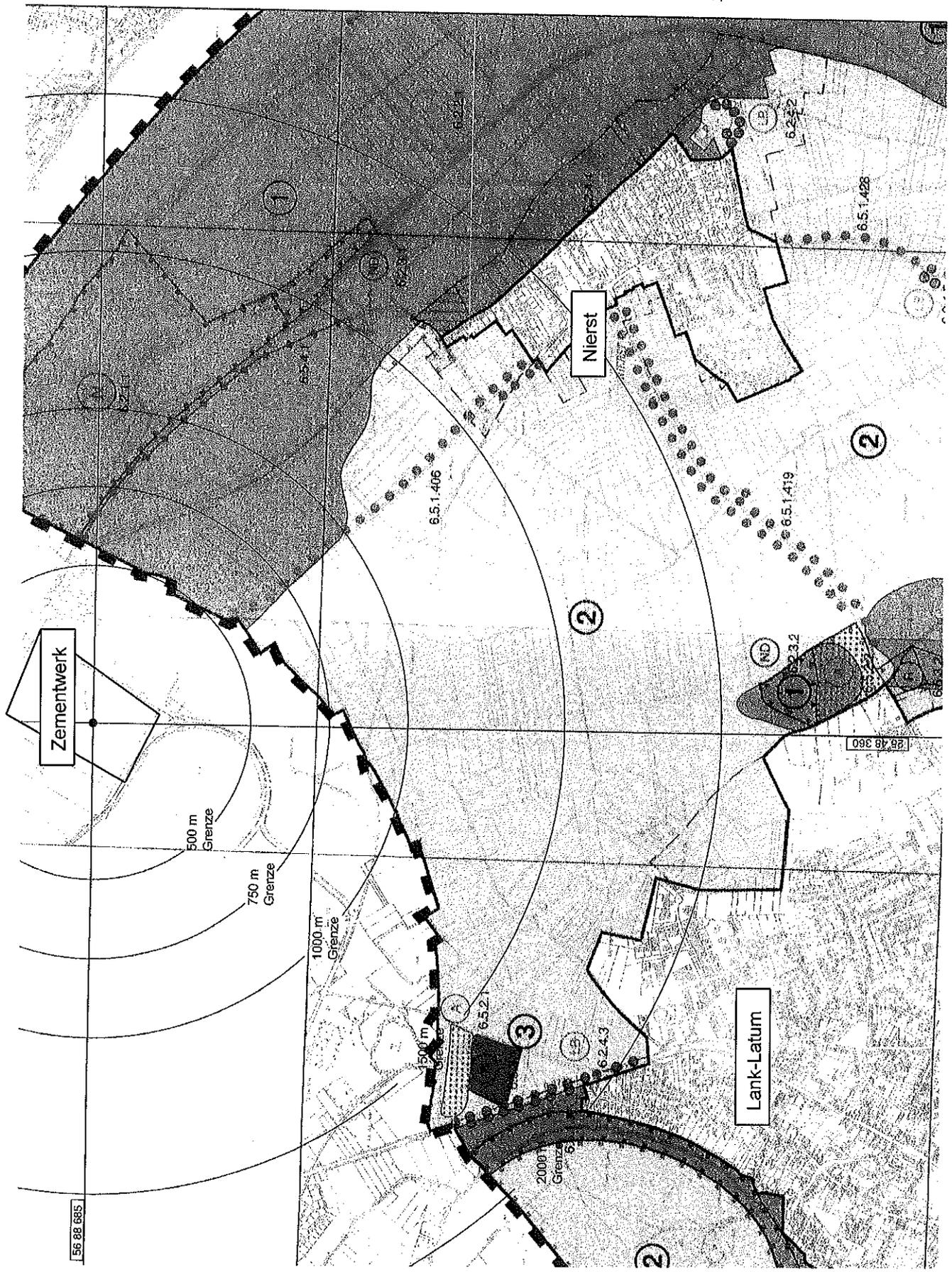
Im Auftrag



Heiko Bechert
Fachbereichsleiter

Anlage 2

Gr
Stk
St



Zementwerk

Nierst

Lank-Latum

500 m
Grenze

750 m
Grenze

1000 m
Grenze

1500 m
Grenze

2000 m
Grenze

50 88 685

28 48 360